

109-2-75

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Cj. 109-2/75

Přílohy

32 listů Jg

32 listů

24.2.2009 Jm.

ST S

II. D / 39.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 15. Juni 1939

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

- 1.) Landrat P i e s b e r g e n vertritt bis
auf weiteres den Leiter der Gruppe Z in Personal-
sachen, Haushaltssachen und Unterbringungsan-
gelegenheiten. Die Unterzeichnungsbefugnis er-
streckt sich auch auf die Unterzeichnung von
Kassenanweisungen.

- 2.) Abteilung Z und
Kasse

- 3.) Herrn Landrat Piesbergen
zur Kenntnis.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

An das

Büro des Herrn Reichs-
protectors
" Herrn Staats-
sekretärs
" Herrn Unter-
staatssekretärs

Im Auftrage:
gez. Dr. Burgsdorff
Unterstaatssekretär
Beglaubigt:

7.19/6
Menckner

- 3 -

atzdienststellen im Gr
leitet werden, sie geg
ster F) lautend auf de
ren umzutauschen. Die

urath

or

gt:

le
sinspektor

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 7.

Nr. Z/39

An

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr I l d - 5518

17
ast 1939

r Bezirkshauptleute mi
des Protektorats

telbaren Schriftverkeh
n sudetendeutschen und
lokalen Charakters tra
rausgesetzt, daß eine

de Ko
jeder

leute
außer
Ueber
leute
der O
tung
nahme
torat

Im Auftrage:
gez. Dr. von Burgsdorff
Unterstaatssekretär

Beglaubigt:
[Signature]
Kreissekretär

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

An

- a) die Gruppe Mähren in Brünn
- b) die Herren Abteilungsleiter I u. II.
- c) die Herren Gruppenleiter

Im Auftrage:
gez. Dr. von Murgsdorff
Beglaubigt:

[Signature]
Kreissekretär

Nachrichtlich an:

- a) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- b) " " " " Staatssekretärs
- c) " " " " Unterstaatssekretärs
- d) Herrn Wehrmachtbevollmächtigten, Prag
- e) " Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Prag
- f) " " " Ordnungspolizei, Prag.

11 D

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 17. August 1939.

An

- a/ sämtliche Gruppen einschliesslich der Gruppe Mähren,
- b/ an die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren,
- c/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei,
- d/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

Betrifft: Bestellung eines Sonderbeauftragten.

Vorgang: ohne.

Der Reichspropagandaleiter der NSDAP hat als Sonderbeauftragten der Reichspropagandaleitung im Protektorat Böhmen und Mähren den Leiter der Gruppe Kulturpolitische Angelegenheiten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren Pg. Dr. Frhr. v. G r e g o r y bestimmt. In einem Fernschreiben vom 3. August 1939 an die Gauleitung der NSDAP Sudetenland, Bayr. Ostmark, Oberdonau und Niederdonau wird von der Reichspropagandaleitung hierzu noch folgendes angeführt:

"Die bisherigen Erfahrungen und die im Protektoratsgebiet besonders gelagerten Verhältnisse machen bezüglich des Einsatzes der Propaganda der NSDAP eine Sonderbehandlung erforderlich.

Der Reichspropagandaleiter hat angeordnet, dass alle Propagandamassnahmen, die das Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren betreffend, vor ihrer Durchführung mit dem Sonderbeauftragten der Reichspropagandaleitung in Prag besprochen werden und dass dessen Stellungnahme einzuholen ist, damit Störungen in der im Protektoratsgebiet zu verfolgenden Politik vermieden werden."

Ich ordne an, dass sich die Dienststellen des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren in Zukunft in sämtlichen Angelegenheiten, die mit der politisch-propagandistischen Arbeit der Partei im Zusammenhang stehen, mit dem Sonderbeauftragten in Verbindung setzen. Dies bezieht sich insbesondere auf alle öffentlichen Veransaltungen und Aktionen. Die Reichspropagandaleitung wird durch ein Fernschreiben vom 5. August 1939 auf die Frage kommenden vier Gaupropagandaleiter im Zusammenhang mit der Ernennung des Sonderbeauftragten auf das Schreiben des Reichspropagandaleiters in Prag hingewiesen.

50

22

vom 20. Juni 1939 an den Reichsminister des Innern
/Zentralstelle für die Angelegenheiten des Protekt-
torates Böhmen und Mähren/, betreffend den Einsatz
reichsdeutscher Redner im Gebiet des Protektorates
Böhmen und Mähren, ~~vgl. Anlage~~ hingewiesen.

Der Sonderbeauftragte ist bei sämtlichen
Fragen, die im Zusammenhang mit den politisch-pro-
pagandistischen Aufgaben der Partei behandelt wer-
den, massgeblich zu beteiligen.

In Vertretung:

gez. K. H. Frank,

Staatssekretär.

Beglaubigt:

K. H. Frank
Kreissekretär.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 18. August 1939

XI/31 V 2 Bsch

An:

- a) das Büro des Reichsprotectors
- b) " " " Staatssekretärs
- c) " " " Unterstaatssekretärs
- d) sämtliche Gruppen im Hause
- e) den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei
- f) " " " " Sicherheitspolizei

- je besonders -

Betr: Vorübergehenden Ausfall von Schlafwagenläufen

Die beiden Schlafwagen des D-Zugpaares 52/51 zwischen Berlin und Wien finden beim Reichsparteitagverkehr in Nürnberg Verwendung. Sie müssen deshalb vorübergehend ausfallen. Die Schlafwagen verkehren letztmalig am 27./28.8. bei D 52 und am 28./29.8. bei D 51 und fallen bis Parteitag-Ende aus. Ihre Wiedereinlegung werde ich ebenfalls bekanntgeben.

Im Auftrage:

Erich
Marxin

HD

"Festgestellt aufRM" unter Angabe der Amtsbezeichnung oder Dienststellung zu bescheinigen.

3./ Zusammenfassen der sachlichen und rechnerischen Feststellungsbescheinigung /§ 88 RRO/.

Wenn von einem Beamten die sachlichen und rechnerischen Feststellungen gleichzeitig vorgenommen werden, dann lautet die Bescheinigung

"Sachlich richtig und festgestellt
/aufRM/

.....

/Name/

.....
/Amtsbezeichnung./"

Wir eine Feststellung von demselben Beamten bescheinigt, der die förmliche Kassenanweisung vollzieht, kann der Feststellungsvermerk durch den Zusatz "Sachlich richtig" mit der Kassenanweisung verbunden werden.

4./ Inventarisationsvermerk.

Auf sämtlichen Rechnungen muss ausserdem unter Zusetzen des Namens, der Dienstbezeichnung des eintragenden Beamten und des Datums vermerkt sein, dass die angeschafften Gegenstände in dem Geräteverzeichnis oder dem Verbrauchsbuch eingetragen sind.

5./ Belege in tschechischer Sprache:

Sollten in Einzelfällen die Leistungen des Rechnungsstellers in den Belegen in tschechischer Sprache ausgedrückt sein, so sind die deutschen Worte zuzusetzen. Werden grössere Schriftstücke als Unterlage für den Beleg verwendet, so ist eine beglaubigte Übersetzung der zu ihrem Verständnis wesentlichen Teile beizufügen.

B. Zusammenstellung der Rechnungsbelege.

/Gilt vorläufig nur für die Oberlandräte./

Die ordnungsmässig vorbereiteten Rechnungen sind, soweit sie auf die Titel 11-18 der Gruppen und den Oberlandräten bereits zugestellten Titelplanes entfallen, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gesichtspunkte in Zusammenstellungen nach Muster 109, 109 I und 109 Ia Pr.R.O. aufzunehmen.

Sämtliche Rechnungen sind, sofern sie wegen ihrer Eilbedürftigkeit nicht sofort unter Benutzung eines Gummistempels angewiesen werden müssen, für einen grösseren Zeitraum zu sammeln, nach der Verrechnungsstelle zu ordnen, innerhalb der einzelnen Verrechnungsstellen nach dem Datum, dann je nach dem Umfang oder der Verteilung der Ausgaben auf 4 oder mehr Verbuchungsstellen in die Zusammenstellung 109 /für 4 Verbuchungsstellen/ oder 109 I /für 12 Verbuchungsstellen/ aufzunehmen und in die einzelnen